



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung über die Aufwandsentschädigung studentischer Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes

gem. Beschluss des Präsidiums vom 23. Juli 2013.

Im Hinblick auf den erheblichen Arbeitsaufwand der studentischen Mitglieder im Zentralen Wahlvorstand, dem zentralen Gremium für die Durchführung der Wahlen an der Goethe-Universität, soll diese Satzung der Verwirklichung der Gleichbehandlung der studentischen mit den anderen Mitgliedern des Zentralen Wahlvorstandes dienen.

§ 1 Anspruch auf Aufwandsentschädigung

- 1) Der studentische Vertreter/die studentische Vertreterin und sein/e/ihr/e Stellvertreter/in haben einen Anspruch auf einmalige Zahlung einer Aufwandsentschädigung in der zweijährigen Amtsperiode nach dieser Satzung.
- 2) Der Anspruch ist nicht abtretbar.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Die Höhe der einmaligen Aufwandsentschädigung für die zweijährige Amtsperiode beträgt für das Mitglied 200,00 €, für dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin 150,00 Euro.

- 2) Die Aufwandsentschädigung wird nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit ausbezahlt.

§ 3 Übergangsregelung

Die Aufwandsentschädigung wird erstmals an die ab September 2012 im Amt befindlichen studentischen Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes gewährt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss des Präsidiums am Tag nach ihrer Veröffentlichung im UniReport in Kraft.

Frankfurt a.M., den 26. August 2013

Prof. Dr. Werner Müller-Esterl

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main